

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Hitzeaktionspläne zum Gesundheitsschutz hitzevulnerabler Gruppen und zur Unterstützung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch sie das Risiko für Hitzelagen und Dürreperioden in Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren einschätzt (Häufigkeit bitte aufgelistet nach geschätzter Dauer der Extremwetterlage und getrennt nach Regierungsbezirken);
2. inwiefern Zahlen zu urbanen Hitzeinseln in Kommunen vorhanden sind und welche Daten zur Hitzeinsel-Bestimmung (auch Wärmeinsel-Effekt) herangezogen werden (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken);
3. welche Zahlen und Daten bezüglich hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle in den letzten zehn Jahren vorliegen;
4. ob sie eine Fortführung der GAK (Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“) anstrebt;
5. welche Ressorts sich neben dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit dem Thema Hitzeaktionspläne in Baden-Württemberg auseinandersetzen und wie sich dabei die Rollen- und Aufgabenverteilung gestaltet;
6. welche Gemeinden, Städte oder Landkreise in Baden-Württemberg bereits über einen Hitzeaktionsplan verfügen (bitte getrennt nach Landkreis und Größe der Kommune) und inwiefern hitzevulnerable Gruppen (ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch und psychisch kranke Menschen, Menschen mit körperlicher und geistiger Einschränkung, wohnungslose und suchtkranke Menschen, Menschen mit schwerer körperlicher Arbeit im Freien) Bestandteil der Pläne sind;

Eingegangen: 11.4.2022 / Ausgegeben: 25.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. inwiefern sie die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen unterstützt unter Darlegung, welche Erfahrungen und Erkenntnisse ihr hieraus bisher vorliegen (insbesondere in Bezug auf den Schutz hitzevulnerabler Gruppen);
8. welche Unterstützungsangebote es für medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser gibt, um sich auf Schwierigkeiten und Ausfälle infolge von Hitzelagen vorbereiten zu können;
9. welche konkreten Maßnahmen (kommunikativ und baulich) für den Gesundheitsschutz im Bereich Hitze in den Kommunen und Landkreisen in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden und welche für die kommenden fünf Jahre geplant sind;
10. inwiefern sie bisher ergriffene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei Hitzelagen als ausreichend betrachtet;
11. inwiefern eine Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus Hitzeaktionsplänen ihrerseits in den kommenden fünf Jahren geplant ist, um finanzielle und personelle Ressourcenengpässe zu vermeiden;
12. ob sie in den Bereichen Monitoring und Evaluation von Hitzemaßnahmen bereits Ansatzpunkte und Ideen gesammelt hat, um die Kommunen und Landkreise diesbezüglich konkret zu unterstützen.

6.4.2022

Dr. Pfau-Weller, Haser, Teufel, Bückner, Hailfinger, Huber,  
Mayr, Dr. Preusch, Dr. Schütte, Schuler, Sturm, Vogt CDU

#### Begründung

Hohe Temperaturen beziehungsweise zunehmende und länger andauernde Hitzewellen sind Herausforderungen, mit denen sich Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg konfrontiert sehen. Damit einher gehen Gesundheitsprobleme ihrer Bevölkerung, die besonders bei hitzevulnerablen Gruppen (ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch und psychisch Kranke, Menschen mit körperlicher und geistiger Einschränkung, wohnungslose und suchtkranke Menschen, Menschen mit schwerer körperlicher Arbeit im Freien) auftreten können. Durch Hitzeaktionspläne kann zum Gesundheitsschutz hitzevulnerabler Gruppen beigetragen und somit einer Überlastung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg entgegengewirkt werden. Die Inhalte der Aktionspläne sind kommunal- bzw. bedarfsspezifisch festzulegen.

*Stellungnahme\*)*

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 Nr. 0141.5-017/2354 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie hoch sie das Risiko für Hitzelagen und Dürreperioden in Baden-Württemberg in den kommenden fünf Jahren einschätzt (Häufigkeit bitte aufgelistet nach geschätzter Dauer der Extremwetterlage und getrennt nach Regierungsbezirken);*

Mit Klimamodellen werden üblicherweise die mittleren statistischen Bedingungen der Klimaelemente über den Zeitraum einer Klimaperiode (30 Jahre) berechnet. Somit sind Aussagen über Wetter- bzw. Witterungsverhältnisse über kürzere Zeiträume wie fünf Jahre nicht möglich. Für die zukünftige Entwicklung in der sog. nahen Zukunft (2021 bis 2050) ist es gemäß regionaler Klimamodelle sehr wahrscheinlich, dass die Anzahl heißer Tage (Tage, an denen die Tageshöchsttemperatur 30 °C erreicht oder übersteigt) und von Hitzeperioden weiter ansteigen können.

Die klimatischen Auswertungen erfolgen zumeist landesweit basierend auf einem 12 km-Raster oder bezogen auf die vorhandenen Naturräume, in denen vergleichbare, charakteristische Eigenschaften vorliegen. So sind beispielsweise die Oberrhein- und Rhein-Neckar-Regionen in Zukunft voraussichtlich besonders von Hitze und Trockenheit betroffen. Während in den Höhenlagen des Schwarzwalds wahrscheinlich auch in naher Zukunft nur vereinzelt heiße Tage auftreten werden, könnten rund um Freiburg und Karlsruhe Sommer mit 20 bis 35 heißen Tagen gewöhnlich werden. Auswertungen von Extremereignissen für einzelne Regierungsbezirke existieren nicht.

Bezüglich der Entwicklung der mittleren Temperatur und Niederschlagssumme stellt der Deutsche Wetterdienst (DWD) dekadische Klimavorhersagen, die die Tendenz der Klimaentwicklung der nächsten Jahre (2022 bis 2031) beschreiben, zur Verfügung (vgl. [https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimavorhersagen/art\\_experten/11\\_detailliert\\_jahr.html](https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimavorhersagen/art_experten/11_detailliert_jahr.html)). Gemäß diesen Berechnungen könnte es in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg durchschnittlich 1 bis 1,5 °C wärmer werden und könnten voraussichtlich etwa 100 Liter pro Quadratmeter weniger Niederschlag fallen als im Zeitraum 1991 bis 2020. Vor diesem Hintergrund könnte sich der Trend aus der jüngeren Vergangenheit zu mehr Hitzeereignissen und Trockenperioden im Sommer fortsetzen. Besonders betroffen von der Hitze sind die Naturräume Baden-Württembergs, die ohnehin schon zu den wärmsten Regionen zählen, wie der Oberrheingraben oder die Rhein-Neckar-Region. Hier wurden in den vergangenen Jahren auch Hitzerekorde nahe der 40 °C-Marke festgestellt (am 25. Juli 2019 mit 39,2 °C in Karlsruhe/Rheinstetten oder am 7. August 2015 mit 39,8 °C in Mannheim).

Neben den Hitzeextremen konnten in der vergangenen Dekade auch vermehrt trockene Jahre bzw. trockene Sommer in Baden-Württemberg beobachtet werden. So war beispielsweise das Jahr 2020 viel trockener als im langjährigen Durchschnitt und die Jahre 2015 und 2018 waren sogar extrem trocken. Auch die langjährige Entwicklung zeigt, dass die Sommer eher trockener und die Winter feuchter geworden sind.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*2. inwiefern Zahlen zu urbanen Hitzeinseln in Kommunen vorhanden sind und welche Daten zur Hitzeinsel-Bestimmung (auch Wärmeinsel-Effekt) herangezogen werden (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken);*

Unter dem Begriff der städtischen Wärmeinsel ist die baubedingte Temperaturdifferenz zwischen der Stadt und ihrem Umland zu verstehen. Die Differenz kann in großen Städten bis zu 10 °C betragen und hängt stark von der Gebäudegeometrie, den thermischen Eigenschaften der Bausubstanz, den Strahlungseigenschaften der Oberflächen und der anthropogenen Wärmefreisetzung (z. B. Verkehr und Industrie) ab.

Es sind keine flächendeckenden Daten zu urbanen Hitzeinseln in den Kommunen Baden-Württembergs vorhanden.

Um qualitative und quantitative Informationen zum urbanen Hitzeinsel-Effekt, auch Wärmeinsel-Effekt, zu erhalten, baut der DWD ein Stadtklimastationsnetz in ausgewählten Städten Deutschlands auf und stellt die Ergebnisse online zur Verfügung. Baden-Württemberg ist mit zwei Vergleichsstationen in Freiburg vertreten. Im vergangenen Jahr lag die mittlere monatliche Differenz zwischen Stadt und Umland bei 2,2 bis 5,1 °C. An einzelnen Tagen war es in der Stadt Freiburg bis zu max. 8,7 °C wärmer als im Freiburger Umland.

*3. welche Zahlen und Daten bezüglich hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle in den letzten zehn Jahren vorliegen;*

Die Zahlen zu hitzebedingten Todesfällen in Baden-Württemberg beruhen auf Abschätzungen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Dem Sozialministerium liegen diese Abschätzungen bis einschließlich 2019 vor.

Jahr	Wärmebedingte Sterbefälle
2000	1.265
2001	1.485
2002	1.182
2003	2.688
2004	965
2005	1.460
2006	2.030
2007	1.041
2008	958
2009	783
2010	1.463
2011	1.113
2012	848
2013	1.379
2014	1.179
2015	1.949
2016	1.166
Jahr	Wärmebedingte Sterbefälle
2017	1.352
2018	1.972
2019	1.673

*4. ob sie eine Fortführung der GAK (Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“) anstrebt;*

Die vom Bundesumweltministerium geleitete ehemalige Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ wurde 2018 nach Vervollständigung und Publikation seiner Arbeitshilfe aufgelöst und ihre Verstetigung seitens der Umweltministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz innerhalb deren Strukturen abgelehnt. Gleichwohl

wird zur Wahrung der Kontinuität die Arbeit der ehemaligen Bund/Länder-AG zu den gleichen Themen mit den weitestgehend gleichen Akteuren in Form des Bund/Länder-Behördendialogs „Gesundheit im Klimawandel“ fortgeführt.

Da es bereits ein Nachfolgegremium gibt, welches in bewährten und etablierten Abläufen arbeitet, und die Gesundheitsbehörden durch die Corona-Pandemie nach wie vor stark belastet sind, wird derzeit keine Fortführung bzw. Neueinrichtung der GAK angestrebt.

*5. welche Ressorts sich neben dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit dem Thema Hitzeaktionspläne in Baden-Württemberg auseinandersetzen und wie sich dabei die Rollen- und Aufgabenverteilung gestaltet;*

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württembergs und deren diesjähriger Fortschreibung befassen sich unter Verantwortlichkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit dem Thema Hitze, deren Auswirkungen und entsprechenden Anpassungsmaßnahmen. Hitzeaktionspläne (HAP) sind eine dieser Anpassungsmaßnahmen.

*6. welche Gemeinden, Städte oder Landkreise in Baden-Württemberg bereits über einen Hitzeaktionsplan verfügen (bitte getrennt nach Landkreis und Größe der Kommune) und inwiefern hitzevulnerable Gruppen (ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch und psychisch kranke Menschen, Menschen mit körperlicher und geistiger Einschränkung, wohnungslose und suchtkranke Menschen, Menschen mit schwerer körperlicher Arbeit im Freien) Bestandteil der Pläne sind;*

Für kommunale Hitzeaktionspläne besteht keine Melde- oder Anzeigepflicht. Sie werden nicht in einer Datenbank hinterlegt oder aufgeführt. Es können daher keine verlässlichen Zahlen geliefert werden, wie viele bzw. welche Gemeinden, Städte oder Landkreise in Baden-Württemberg über einen Hitzeaktionsplan verfügen.

Das Sozialministerium hat Kenntnis bezüglich HAP folgender Städte und Landkreise: Mannheim hat einen fertiggestellten Hitzeaktionsplan. Karlsruhe und Freiburg haben das Thema Hitze in ihre Klimaanpassungsstrategien integriert. Der Zollernalbkreis hat einen HAP, der sich derzeit in Überarbeitung befindet. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald arbeitet an einem solchen Plan. Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass sich diese Pläne auch dem Bereich der hitzevulnerablen Gruppen annehmen bzw. annehmen werden.

*7. inwiefern sie die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen unterstützt unter Darlegung, welche Erfahrungen und Erkenntnisse ihr hieraus bisher vorliegen (insbesondere in Bezug auf den Schutz hitzevulnerabler Gruppen);*

Die Hitzeaktionspläne sind ein wichtiger Bestandteil der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Deren Umsetzung erfolgt vor allem in den Kommunen. Die Landesregierung Baden-Württembergs hat auf Bundesebene darauf hingearbeitet, dass Unterstützung geleistet wird. Mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz 2020 zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen, vorrangig auf kommunaler Ebene in den nächsten fünf Jahren, wurde beispielsweise eine Beschleunigung des Erstellungsprozesses erneut unterstrichen. Im Rahmen der ehemaligen Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wurde ein Handlungsleitfaden für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen gemeinsam entwickelt. Der Beschluss der 93. Gesundheitsmi-

nisterkonferenz 2020 und die Empfehlung der ehemaligen Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ zu Hitzeaktionsplänen werden bei der Fortschreibung der Anpassungsstrategie entsprechend berücksichtigt.

Das Landesgesundheitsamt im Sozialministerium unterstützt zudem als fachliche Leitstelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Gesundheitsämter durch Beratung, Vernetzung und Kompetenzstärkung bei ihrer Aufgabe, den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze adäquat entgegen zu treten.

Generell tritt das Land als Koordinator zwischen den handelnden Akteuren auf. So wurde beispielsweise seitens des Kompetenzzentrums Klimawandel der LUBW eine Regionalveranstaltung zur Vernetzung wichtiger kommunaler Akteure wie Bürgermeister und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zum Austausch über Anpassungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

*8. welche Unterstützungsangebote es für medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser gibt, um sich auf Schwierigkeiten und Ausfälle infolge von Hitzelagen vorbereiten zu können;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

*9. welche konkreten Maßnahmen (kommunikativ und baulich) für den Gesundheitsschutz im Bereich Hitze in den Kommunen und Landkreisen in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden und welche für die kommenden fünf Jahre geplant sind;*

Da keine Berichtspflicht der Kommunen und Landkreise zu den erfolgten Maßnahmen existiert, liegen keine belastbaren Zahlen zu den umgesetzten Maßnahmen vor.

Die Neubewertung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen findet derzeit im Rahmen der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie des Landes Baden-Württembergs statt. Dort werden zukünftig geplante Anpassungsmaßnahmen zu allen Themenfeldern ausgeführt und empfohlen.

*10. inwiefern sie bisher ergriffene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei Hitzelagen als ausreichend betrachtet;*

Die ergriffenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bei Hitzelagen werden als weiter ausbaufähig gesehen. Speziell unter dem Aspekt, dass es durch den Klimawandel zukünftig zu einer verstärkten Belastung durch Hitze kommen wird, gilt es, die Anpassungsmaßnahmen weiter zu intensivieren. Aus diesem Grund nimmt das Thema Hitze in der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württembergs eine zentrale Rolle ein.

*11. inwiefern eine Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus Hitzeaktionsplänen ihrerseits in den kommenden fünf Jahren geplant ist, um finanzielle und personelle Ressourcenengpässe zu vermeiden;*

Eine ausschließliche Förderung für Maßnahmen aus Hitzeaktionsplänen ist uns nicht bekannt. Klimawandelanpassungsmaßnahmen generell werden jedoch über verschiedene Förderprogramme des Bundes unterstützt. Städte und Gemeinden sowie Landkreise erhalten beispielsweise über die Deutsche Anpassungsstrategie Fördermittel aus dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“. Das ebenfalls auf Bundesebene eingerichtete Zentrum Klimaanpassung informiert und berät Kommunen und soziale Einrichtungen über die verschiedenen Förderoptionen.

Mit dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) gibt das Land bereits seit über zehn Jahren wichtige Impulse zum Umgang mit der Anpassung an den Klimawandel im Land. Seit 2018 fokussiert die Förderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über das Förderprogramm KLIMOPASS) noch konkreter die Kommunen in Baden-Württemberg mit dem Ziel, diese bei der fachlichen Beratung, bei Analyse- und Planungsmaßnahmen sowie bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu unterstützen. Bei den investiven Fördermaßnahmen legt die Richtlinie einen deutlichen Schwerpunkt auf den Handlungsbereich Hitze. Gefördert werden hier investive Maßnahmen oder deren Kombinationen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, z. B. die Möblierung von hitzegeschützten Bereichen in erheblich frequentierten öffentlichen Räumen oder die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen.

Nach erfolgter Programmevaluation soll das Programm im zweiten Quartal 2022 wieder geöffnet werden. Ab dann sind wieder weitere Anträge von Kommunen zu o. g. Fördertatbeständen möglich.

Über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) können im Rahmen der Förderung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten sowie zur Förderung des Fußgängerverkehrs unter anderem Trinkbrunnen, Überdachungen und Straßenbäume mit gefördert werden. Damit werden die Bedingungen für den Fußgängerverkehr bei sich verändernden Klimabedingungen verbessert.

*12. ob sie in den Bereichen Monitoring und Evaluation von Hitzemaßnahmen bereits Ansatzpunkte und Ideen gesammelt hat, um die Kommunen und Landkreise diesbezüglich konkret zu unterstützen.*

Im Rahmen des Masernschutzgesetzes wurde die gesetzliche Grundlage für eine zeitnahe bundesweite Mortalitätssurveillance geschaffen. Aktuell erfolgt die Pilotierung der hierfür entwickelten Software in drei Pilotländern. Mit einer Umsetzung in Baden-Württemberg ist Mitte dieses Jahres zu rechnen. Anhand der Mortalitätssurveillance wird die Erfassung von hitzebedingter Übersterblichkeit auf Landesebene und somit das Aufsetzen eines indirekten Indikators für das Monitoring und die Evaluation von Hitzemaßnahmen möglich sein. Im Rahmen der Fortschreibung der Anpassungsstrategie Baden-Württembergs werden zusätzlich Anpassungen des Indikatorsystems für deren Monitoring vorgenommen. Hitzebedingte Auswirkungen und entsprechende Anpassungsmaßnahmen sollen so abgebildet werden können.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration